

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Berlin, den 14.08.2017

Bezugnehmend auf die aktuelle PKFirmenregister-Ordnung (§11 intern am 07.03.17 erstellt), bedarf es bei einer Bekanntmachung der Eintragung in das PKFirmenregister der Gewerblichen Tätigkeit, einer Entrichtung der fakultativen Eintragungsgebühr in Höhe von 200 EUR (in Worten: zweihundert Euro) bis 21.08.17. Eine mangelnde Zahlung hat keine Eintragung in das PKFirmenregister der Gewerblichen Tätigkeit zur Folge. Am 07.01.2003 erfolgte die Eintragung der gewerblichen Tätigkeit ins Bundesanzeigeregister. Aufgrund von § 14 gewO oder § 55c gewO wurde das PKFirmenregister der Gewerblichen Tätigkeit gegründet. Die vorliegende Schrift wurde gemäß dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) § 145 Bindung in Antrag erstellt. Sie erreichen uns unter service@pkfirmenregister.de. Das Register ist eine laufend aktualisierte Sammlung von Informationen über die wirtschaftlichen Subjekte, die im Informatiksystem in Form von einer zentralen Datenbank geführt wird. Wir bitten um termingerechte Zahlung bis 21.08.17. Die mangelnde termingerechte Zahlung hat die in der PKFirmenregister-Ordnung genannten Änderungen zur Folge (§16 intern vom 07.03.17).

Zahlungsdaten:

Bezeichnung: PK Firmenregister

Adresse: Gontardstraße 11, 4th floor, 10178 Berlin

Konto-Nummer: DE98 1001 0010 0917 4791 08

Betrag: 200 EUR

Zahlungstermin: 21.08.17

Zahlungsinhalt: 202859497/1920

Aufrichtig


Administrator